

Kundeninformation

Rauchmelderpflicht 2013

Sehr geehrter Kunde,

die Rauchmelder-Pflicht kommt - das NRW-Kabinett hat beschlossen:

Neubauten sind ab Mai 2013 mit Rauchmeldern auszustatten. Für ältere Gebäude wurde eine Übergangsfrist bis Ende 2016 vereinbart.

In den Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen müssen in den kommenden Jahren Rauchmelder installiert werden. Ab dem 1. April 2013 soll die Rauchmelderpflicht in Kraft treten. Dann werden Eigentümer von Neubauten zur Erstausrüstung mit Rauchmeldern verpflichtet. Für bereits bestehende Wohnungen gilt eine Übergangsfrist bis zum 30. Dezember 2016.

Rauchmelder müssen den Angaben zufolge in Schlafzimmern, Kinderzimmern und Fluren angebracht werden

Unsere Empfehlung: **Rauchmelder FireAngel ST-620-DET**

Der Rauchmelder **FireAngel ST-620-DET** ist speziell für die besonderen Anforderungen der Wohnungswirtschaft in Deutschland und Europa entwickelt worden. Er überzeugt durch innovative Technik, hohe Betriebssicherheit und einem hervorragenden Preis-Leistungsverhältnis.



Seine Vorteile auf einen Blick:

- Thermo-optischer Rauchmelder
- 10 Jahre Herstellergarantie auf Produkt und Batterie
- fest integrierte, nicht entnehmbare Long-Life-Batterie
- Einsatzbereich gemäß DIN 14676
- zugelassen nach DIN/EN 14604

- VdS anerkannt G 211043
- CE gemäß Bauproduktenrichtlinie 0086-CPD-557790
- großer Testknopf mit Alarm-Stopp-Taste
- 2 zusätzliche Thermosensoren
- Diagnosemodul per USB-Anschluss
- integrierter, auslesbarer Ereignisspeicher
- Selbstüberwachung mit Störungsanzeige
- automatische Aktivierung der Batterie bei Inbetriebnahme
- universelle Montageplatte für innovative Befestigungsmethoden

Unser Service für Sie:

- Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausstattungspflicht
- einfache Montage mit Klebepad möglich (nicht im Lieferumfang enthalten)
- kein Bohren, enorme Zeitersparnis saubere Befestigungsmethode
- Inbetriebnahme der Rauchmelder
- Einweisung an Ihre Mieter und Übergabe einer Produktinformation
- Jährliche Sicht- und Alarmprüfung bei Abschluss eines Wartungsvertrages

Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Karl-Heinz ILLIGEN GmbH

Wilmsstr. 29

46049 Oberhausen

Fon: +49 (0)208-804041

Fax: +49 (0)208-804081

E-mail: info@illigen.de

Internet: www.illigen.de